

Checkliste Bauantrag:

Nr.	Bestandteile des Bauantrags	erledigt	entfällt
1.	Heftung der Bauantragsunterlagen dreifach in kartonierten (aus Umweltschutzgründen bitte keine Plastikmappen oder Folien) Bauantragsmappen in den Farben Rot, Grün und Gelb	<input type="checkbox"/>	
2.	Unterschrift(en) der Bauherr(en) im Antrag, auf der Baubeschreibung, auf allen Plänen einschließlich Lageplan in allen Ausfertigungen sowie den Anträgen auf Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen	<input type="checkbox"/>	
3.	Unterschrift des Entwurfsverfassers im Antrag, auf der Baubeschreibung, auf allen Plänen einschließlich Lageplan in allen Ausfertigungen sowie den Anträgen auf Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen	<input type="checkbox"/>	
4.	Unterschrift des Tragwerksplaners auf dem Kriterienkatalog bei Bauwerken der Gebäudeklassen 1 bis 3, soweit dieser bereits mit dem Bauantrag eingereicht wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Unterschrift aller betroffenen Nachbarn bei Abweichungen, Befreiungen, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beteiligung aller unmittelbar angrenzenden Nachbarn (auch Miteigentümer) mit der Möglichkeit der Unterschriftsleistung auf allen Plänen. Die Unterschriften müssen den unterschreibenden Personen sowie den dazugehörigen Flurnummern eindeutig zuordenbar sein. Sollte die Unterschrift nicht erteilt worden sein, wird um eine kurze Mitteilung des Grundes gebeten (z.B. Einwände gegen das Bauvorhaben, über längere Zeit verreist, ...)	<input type="checkbox"/>	
7.	Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 6 Monate) aus dem Katasterwerk im Original ohne Einträge (erhältlich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg oder der Stadt Lichtenfels, Kosten je 35 €)	<input type="checkbox"/>	
8.	Darstellung des geplanten Bauvorhabens in einer Kopie des Auszugs aus dem Katasterwerk M 1:1000 mit Bemaßung der Gebäudekanten zu den Grundstücksgrenzen und Markierung der neuen Baukörper gemäß BauVorIV in Rot	<input type="checkbox"/>	
9.	Angaben aller Nachbarn (auch Miteigentümer) mit vollständigem Namen und vollständiger aktueller Adresse im Antragsformular	<input type="checkbox"/>	
10.	Einstufung der Baumaßnahme in Gebäudeklasse (Art. 2 Abs. 3 BayBO) und ggf. Verfahrensart Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO)	<input type="checkbox"/>	
11.	Darstellung des Grenzverlaufs (violett), der ggf. vorhandenen Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) im EG- oder UG-Grundriss	<input type="checkbox"/>	
12.	Darstellung der Bauteile entsprechend der BauVorIV. Bestandsbauteile (grau), Neubauten, Anbauten, etc. (rot), Abriss und Rückbau (gelb mit schwarzen Auskreuzungen)	<input type="checkbox"/>	
13.	Vorlage aller Grundrisse (auch Spitzboden, etc.) mit Angabe der jeweiligen Nutzung in allen Räumen	<input type="checkbox"/>	
14.	Angabe von Höhenkoten an den Grundstücks- und Gebäudeecken mit einem Höhenbezugspunkt zur Straße, dabei ist ± 0.00 auf Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses zu beziehen. Die Höhenkote ± 0.00 ist weiterhin auf exakte NHN-Höhen zu beziehen. Diese Koten sind ausschlaggebend für Berechnungen der Gebäudehöhen und Vollgeschosse	<input type="checkbox"/>	
15.	Vorlage eines Gebäudeschnittes mit Darstellung des Treppenhauses sowie Darstellung und Bezeichnung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs	<input type="checkbox"/>	
16.	Vorlage aller Ansichten mit Darstellung und Bezeichnung des vorhandenen natürlichen und geplanten Geländes an den Gebäudeaußenwänden weil dort die natürliche Geländehöhe für die Ermittlung der Abstandsflächen ausschlaggebend ist	<input type="checkbox"/>	

17.	Bemaßung aller für die Abstandsflächen relevanten Wand- und Firsthöhen (auch Zwerchgiebel), vom natürlichen Gelände an der jeweiligen Außenwand ausgehend, in allen Ansichten	<input type="checkbox"/>	
18.	Berechnung, Nachweis und Darstellung (braun) der ermittelten Abstandsflächen der Außenwände vom natürlichen Gelände ausgehend in einem eigenen, maßstabsgerechten Abstandsflächenplan, ggf. unter Beifügung einer Abstandsflächenübernahme gem. Formular nach Art. 6 Abs. 2 BayBO oder eines Abweichungsantrags gem. Art. 63 Abs. 2 BayBO	<input type="checkbox"/>	
19.	Falls im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes Ausnahmen oder Befreiungen notwendig werden sind diese umfassend zu begründen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	Bei Bauanträgen nach §34 BauGB (Bebauung im Innenbereich ohne festgesetzten Bebauungsplan) ist schriftlich darzulegen, welche planerischen Überlegungen sich der Entwurfsverfasser gemacht hat, damit sich der Bau in die bestehende Bebauung einfügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	Bei Bauanträgen nach § 35 BauGB (Bebauung im Außenbereich) ist die Privilegierung nachzuweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ/GFZ) nach Maßgabe der zum rechts-verbindlichen Bebauungsplan gehörenden Baunutzungsverordnung (BauNVO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	Nachweis, ob im DG/KG ein oder kein Vollgeschoss vorliegt (Berechnung mit zugehöriger Zeichnung), sofern der Bebauungsplan Regelungen zur Zahl der Vollgeschosse enthält	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	Berechnung, Darstellung und Bemaßung (Länge und Breite) aller erforderlichen Stellplatzflächen einschließlich ihrer Zufahrt unter Beachtung der GaStellV oder falls vorhanden der gemeindlichen Stellplatzsatzung	<input type="checkbox"/>	
25.	Vorlage der Betriebsbeschreibung bei gewerblichen Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.	Darstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Kanalleitungen sind mit Höhenangaben (System NHN) und Durchmesser darzustellen	<input type="checkbox"/>	
27.	Vorlage statistischer Erhebungsbogen	<input type="checkbox"/>	
28.	Soweit der Entwurfsverfasser bisher bei der Stadt Lichtenfels nicht namentlich bekannt ist, Nachweis der Bauvorlageberechtigung (z. B. Kammereintrag, Diplomurkunde, Meisterbrief, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Hinweise:

Die vollständigen Bauantragsunterlagen sind spätestens zwei Wochen vor der Bauausschusssitzung in der das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll im Bauamt der Stadt Lichtenfels einzureichen.

In der Regel finden die Bauausschusssitzungen immer am Dienstag in der letzten Woche eines Monats statt.

Die nächsten Sitzungstermine finden Sie unter:

www.lichtenfels.de/ratsinformationssystem

Die Anschrift des Bauamtes der Stadt Lichtenfels lautet:

Stadtbauamt Lichtenfels
Marktplatz 1 und 5
96215 Lichtenfels

Aktuelle Bauantragsformulare finden Sie unter:

www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare